

# Wie übersteht Ihr finanziell die Ferien bei Geld statt Stellen!

## Beitrag von „Jewel“ vom 26. Januar 2005 22:03

Habe einen Geld statt Stellen Vertrag bis Ostern, der aber kurz vor Ostern bis zu den Sommerferien verlängert wird! Kann ich davon ausgehen, dass die Osterferien jetzt nicht bezahlt werden? Und auch alle anderen Ferien nicht? Wie lassen sich denn 3 Monate Ferien ohne Bezahlung finanziell überleben? Bekommt man dann Arbeitslosengeld und wie sieht das dann mit der KV aus? Wer bezahlt die?

---

## Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. Januar 2005 23:20

Zitat

### ***Jewel schrieb am 26.01.2005 22:03:***

Habe einen Geld statt Stellen Vertrag bis Ostern, der aber kurz vor Ostern bis zu den Sommerferien verlängert wird! Kann ich davon ausgehen, dass die Osterferien jetzt nicht bezahlt werden? Und auch alle anderen Ferien nicht? Wie lassen sich denn 3 Monate Ferien ohne Bezahlung finanziell überleben? Bekommt man dann Arbeitslosengeld und wie sieht das dann mit der KV aus? Wer bezahlt die?

Das kommt auf das Datum der Verlängerung an. Wenn der Vertrag vor den Osterferien mit dem entsprechenden Datum bis zu den Sommerferien verlängert wird, bekommst Du in den Osterferien Geld. In den Sommerferien dann leider nicht. Hat mir mein Schulleiter an meiner Ausbildungsschule erklärt, bevor ich einen Vertrag über immerhin 10,5 Stunden unterschrieben habe.

Abgesehen davon sind es doch nur sechs Wochen Sommerferien, die zu überbrücken sind. Da sollte man Rücklagen bilden - soviel Arbeitslosengeld dürfte man da nicht bekommen. Und bis das gezahlt wird, hat man hoffentlich sowieso dann zum September eine Beamtenstelle 😊

---

## Beitrag von „Maria Leticia“ vom 26. Januar 2005 23:26

### **Bolzbold**

Anspruch auf Arbeitslosengeld hat man erst wenn man innerhalb der letzten drei Jahre insgesamt 12 Monate die entsprechenden Sozialbeiträge entrichtet hat. Oder hat sich das in 2005 geändert?

LG

Maria Leticia

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. Januar 2005 00:47**

Zitat

***Maria Leticia schrieb am 26.01.2005 23:26:***

### **Bolzbold**

Anspruch auf Arbeitslosengeld hat man erst wenn man innerhalb der letzten drei Jahre insgesamt 12 Monate die entsprechenden Sozialbeiträge entrichtet hat. Oder hat sich das in 2005 geändert?

LG

Maria Leticia

---

Nun, das dachte ich mir, aber ich war mir nicht sicher. Ich rechne nicht damit, Arbeitslosengeld zu bekommen - also muss ich vorsorgen. Danke trotzdem für die Ergänzung.

---

### **Beitrag von „snoopy64“ vom 27. Januar 2005 08:44**

Hallo,

eine allgemeingültige Antwort zum Thema Ferienfinanzierung lässt sich wohl nicht geben, denn es gibt tatsächlich (mir passiert \*freu\*) auch den folgenden Fall:

befristeter Vertrag an einer Schule bis zum "übernächsten" Schuljahreswechsel. Vor den "ersten" Sommerferien war klar, dass es nach den Sommerferien eine Planstelle gibt. Also habe ich damit gerechnet, dass das alte Schulamt den Vertrag mit Schuljahresende auflöst und ich in den Sommerferien ohne Geld da stehe (so, wie es allen anderen, die ich kenne, ergangen ist). Aber welche Überraschung: mein alter Vertrag wurde aufrechterhalten bis zum Tag meiner Planstelle 😊.

Also: man weiß nie was passiert - und schon mal gar nicht warum 😅

snoopy64